

Gebührentarif

Der Verwaltungsrat der Wasserversorgung Oberbüren erlässt gestützt auf Art. 29 der Gemeindeordnung vom 1. Juni 2010 sowie Art. 45/46 des Wasserreglementes folgenden Gebührentarif:

<i>Grundgebühr</i>	Art. 1 Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 100.-- je Wasserzähler oder, soweit keine Wasserzähler eingebaut sind, je Anschluss.
<i>*) Gebäudezuschlag</i>	Art. 2 Der jährliche Gebäudezuschlag beträgt 0,2 Promille des aufgewerteten Zeitwertes der angeschlossenen Objekte.
<i>*) Konsumgebühr</i>	Art. 3 Die Konsumgebühr nach Messung beträgt Fr. 1.-- je bezogenem Kubikmeter Wasser.
<i>Pauschalen</i>	Art. 4 Erfolgt die Wasserabgabe ohne Messung, so erfolgt eine Pauschalverrechnung. Die Pauschalen (Art. 54. Abs. 1 und 2 des Wasserreglementes) betragen Fr. 50.-- bis Fr. 500.--.
	Befristete Anschlüsse mit Messung: <ul style="list-style-type: none">• Bezug ab Hydrant oder Netz Grundpauschale inkl. 50 m³ Fr.250.-- Über 50 m³ Grundpauschale und Konsumgebühr gemäss Art. 3 Gebührentarif.• Unerlaubte Bezüge ab Hydranten werden mit einer Busse von Fr. 300.— belegt, zusätzlich zur ordentlichen Pauschalen.
<i>Mehrwertsteuer</i>	Die Tarife gemäss Art. 1 bis Art. 4 verstehen sich inkl. MWSt.
<i>Aufhebung bisherigen Rechts</i>	Art. 5 Der Gebührentarif vom 1. Januar 2006 wird aufgehoben.
<i>Vollzugsbeginn</i>	Art. 6 Der Gebührentarif tritt ab 1. Januar 2019 in Kraft.

*) Der Rechnungsbetrag gemäss Gebührentarif stellt hundert Prozent dar. Der Verwaltungsrat kann den Prozentsatz erhöhen oder herabsetzen. (Art. 46 Wasserreglement) Er berücksichtigt den Finanzbedarf gemäss Voranschlag. Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 13.01.2021 beschlossen:

ab 1.10.2021

Von Konsumgebühr und Gebäudezuschlag wird neu **80% des Gebührentarifs** eingezogen, d.h.

1 m3 Trinkwasser kostet	80 Rp.
die Grundgebühr	Fr. 100.--/Jahr
der Gebäudezuschlag	0.16 o/oo auf den Zeitwert.